

Wd  
968





12, 9.

3, 1.





~~III~~ 1.







Das sonderbare Increment, und Aufnehmen  
Welches  
Der Durchlauchtigste Meißnische Stamm  
Besonders

**Gothaischer Linie**

Durch die erfreuliche Geburth und glückselige Regierung  
Des

Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn/

H E R R N

**Friedrichen/**

Herzogen zu Sachsen Jülich Cleve und Berg/ auch En-  
gern und Westphalen/ Land-Grafen in Thüringen/ Markt-  
grafen zu Meissen/ Gefürsteten Grafen zu Henneberg/  
Grafen zu der Marck und Ravensperg/ Herrn  
zu Ravenstein und Tonna ic.  
zugewachsen/

wolte  
Als

**Seiner Hochfürstl. Durchl.**

**Der Geburths FESTIN**

den 8. August. 1714. abermahls celebrirten  
in unterthänigster devotion

vorstellen

**Adam Friederich Glasein.**

JENA/ gedruckt bey Christoph Krebsen.



Handwritten text in a historical script, likely Gothic or similar, appearing as bleed-through from the reverse side of the page. The text is mostly illegible due to fading and bleed-through.

Large, stylized Gothic script, possibly a title or a large initial, also appearing as bleed-through from the reverse side.



Pen Wd 968

Additional handwritten text in historical script, appearing as bleed-through from the reverse side of the page. The text is mostly illegible.







Durchlauchtigster Hertzog/  
Gnädigster Fürst/ und Herr.

**S**inn der tezt in Meissen blühende  
Durchlauchtigste Būdsekische  
Stam zu dem würcklichen Besiz de-  
rer ihm vom Recht zustehenden Land-  
schafften kommen wäre: Solte Der-  
selbe an Macht/ Ansehen/ Reichthum/ und Menge  
derer Länder keinem Reiche/ ich will nicht sagen von  
Teutschland; sondern von ganz Europa etwas  
nachgeben. Alleine unterschiedene unglückliche Be-  
geben.



gebenheiten haben verursacht / daß es deren  
 noch biß iezo ermangeln muß / wollen **Sw.**  
**Hochfürstl. Durchl.** mir erlauben einen Blick  
 in die Geschichte **Dero Durchl. Vorfahren**  
 zu thun; so wird solches um so viel deutlicher er-  
 hellen. Denn wer weiß nicht / aus was vor Grün-  
 den **Alberts** des ungerathenen Nachkömen auf das  
 durch den gewaltsamen Tod des **Conradins** entledig-  
 te **Herzogthum Schwaben** wegen seiner Gemahlin  
**Margarethens** **Käyser Friederich** des andern Toch-  
 ter / als der einzigen **Schwäbischen Erbin** / einen  
 Anspruch thaten? Wer weiß aber auch nicht / daß  
**Käyser Rudolph** aus dem Hause **Habsburg** das ent-  
 ledigte **Schwaben** / als ein dem Reich verfallenes  
 Lehn / an sein Sohn verliche / da es doch schon mehr  
 als einmahl geschehen / daß solches Lehn auf das  
 Weibliche Geschlecht gefallen. (a)

Zum wenigsten hätten ihnen die beiden **Sici-**  
**lien** werden sollen. Alleine konte solches **Conradi-**  
**nus** nicht bekommen : So mußten sich die **Marck-**  
**grafen von Meissen** Dererselben um so viel desto  
 eher beraubt sehen / und hielte **Carl von Anjou**  
 davor / dieser fette Bissen dürffte der **Frankösischen**  
**Na-**

(a) Spener in Op. Herald. Part. 2. prol. Sect. 1. §. 22.



Nation gesunder seyn. Wiewohl der Ausgang ein-  
 gang widriges erwiesen / und haben auffmercksame  
 Geschichts- Erkundiger gar genau wahrgenomen/  
 daß die Französische Lilien auf dem Italiänischen  
 Boden nie bekleiben wollen (b). Dergestalt muß-  
 ten die Marckgrafen von Meissen mit denen Pleissen  
 Landen verlied nehmen / so ihnen gedachte Margre-  
 the als ein Heyraths- Gut hat zugebracht (c).  
 Sie hielten auch solches für rathsamer / als ihr  
 Glück und Recht dem ungewissen Ausschlag des  
 Krieges zu unterwerffen.

Eben dieses hat vielleicht Heinrich den Erleuch-  
 teten angetrieben / daß er sein auf Oestereich wegen  
 seiner Gemahlin Constanria gegründetes / und von  
 denen Ständen und Volck bestätigtes Recht lieber  
 fahren ließ / als daß er den Ausschlag durch die  
 Waffen hätte suchen sollen (d).

Nicht weniger ist der nahe Anspruch / den Meis-  
 sen auf die Zülische Verlassenschaft vor geraumer  
 Zeit erlangt / so gar ohne Würckung gewesen. Den  
 obnerachtet Albert von Meissen 1483. von Rähf.

A 3

Frie-

(b) Autor der Einleitung zu der Ost- Fränckischen Historie so der Herr Peter Ludwig vor die Geschichts-  
 Schreiber des Stiffes Würzburg gesetzt. (c) Fa-  
 bricius volum. 2. rerum Misn. p. 35. (d) Albinus in Chron.  
 Misn. Tit. 15. pag. 194. Tit. 18. pag. 229. Spener. c. 1.



Friedrich den III. wegen seiner vortheil. Verdienste das Lehn auf den Erledigungs-Fall erhielt: So fischte ihm doch Johann der III. von Cleve / so des letzten Jülichischen Wilhelms Tochter Marien zur Gemahlin hatte / welche durch Maximilianen den I. 1509. der Erbschafft fähich erkläret ward / vor den Haamen / und Meissen mußte zufrieden seyn / daß Johannes der III. seine mit der Jülichischen Marie gezeugte Sybille an Johann Friedrichen den Großmüchtigen von Meissen mit diesem Vertrag gab / daß er in seine ganze Verlassenschaft nach Abgang seiner männlichen Leibes-Erben succediren solte. Es wurde auch solches 1544. von Kaiser Carln dem sten bestätigt / und genehm gehalten. Nichts desto weniger mußte Meissen nach Ausgang des Johannes des III. Stammes mit Johann Wilhelm 1609. obnerachtet Christian der Andere vom Käys. Rudolph die immittiva erhielt / geschehen lassen / daß Neuburg und Brandenburg sich darein theilten / und ihme nichts mehr übrig ließen / als sein Recht in der Keyserl. Cammer zu verfolgen / dabüt es auch in den Osnabrückischen Frieden verwiesen wor-



worden / (f) und noch jetzt die Sache anhängig  
ist. (g)

Wer ist wohl in der neuen Historie so unerfah-  
ren / daß er nicht wisse / wie es mit der Lauenbur-  
gischen Verlassenschaft ergangen. Zwar kann  
Weissen ex jure agnationis nichts darauf pretendiren.  
Doch hat daselbige durch eine Erbverbrüderung  
mit den letzten Francisco Julio von Lauenburg eine  
Anwartschafft auf dessen Lande bekommen / und  
welches des stärkste ist: So hat es durch Keyser  
Maximilian 1507 des Expectatium Lehn darauf erhal-  
ten / so hernach von Leopold ist bekräftiget wor-  
den. (h)

Von der Lausnitz will ich nichts gedencken / wie  
dieselbige durch Waldmarum Marckgraff von  
Brandenburg denen Nachkommen Friederichs mit  
dem Bis ist abgedrungen worden (i.) Denn ob  
wohl der Lausitzische muthige Dohse / nachdem er die  
Brandenburgl. und Böhmischen Weide versuchet /  
ende

---

(f) Sächs. Deduction. Sächs. Apologie. Klock Conf. P. 1. conf.  
7. n. 240. Imhoff in notit. procerum Germ. L. 4. c. 2. §. 10. Al-  
binus in Chron. Misn. Tit. 16. p. 206. (g) Spener in Op. He-  
rald. p. 2. Prol. S. 1. (h) Imhoff in notit. procer. Imp. L. 4. c.  
§. 13. Levinus von Ambeer in seinen Sachsen Lauenbur-  
gischen Stamfall und streitigen Landes Anfall. (i)  
Daß die Grafen von Wettin die Lausitz schon zu  
vor besessen / erhärtes Albinus in Chron. Misn. Tit. 15. p.  
187. 188.



endlich in dem Pragischen Frieden (k) wieder zu seiner vorigen Krippe nach Meissen gefehrt: So hätte doch Meissen / wenn man ihnen anfänglich die Lausitz nicht ab gedrungen / vor seine so. Tonnen Goldes / so es auf den Krieg gewendet / und andere dem Hause Oestereich geleistete Dienste / etwas anders zu hoffen gehabt. Was halben der Verlust der Lausitz billig unter die Unfälle des Meissnischen Stammes zu zehlen.

Ich will auch dieses mit Stillschweigen übergeben / daß das Erz-Stift Köln nach der Achte Heinrich des Löwens die Finger zu weit aufgethan / und seinen andern mit-participanten vom Ballenstädtischen Hause einige Westphälische Stücke abgezwaht / welche entweder mit der Ghur / oder mit denen Lauenburgischen Landen an Meissen kommen sollen.

So will ich auch nicht gedencken / daß Albrecht / das ihme von Maximiliano seiner treuen Dienste halber verliehene Frießland freywillig wiederum verließ. (1).

Nur dieses will ich noch erörtern / daß die Brabandische Sophia aus der Verlassenschaft Raspontis des Letzten aus Ludovici Barbari Nachkommen die

---

(k) sub fine §. Was der Römische Keyser. (1) Albinus in Chron. Miln. Tit. 16. p. 206.



die schönen Hessenlande vor ihren Sohn Heinrich den Knaben endl. davon trug / (m) welche doch zusamt Thüringen in Meissen gehört hätten. (n)

Wolte ich noch hinzusetzen / wie Friedrich der Ernsthafte (o) und Friedrich der Weise (p) das Käyserthum / Wilhelm (q) aber ein Bruder Friedrich des Sanftmüthigen / wie auch Albert / (r) der Stifter des jetzigen Chur Hauses / und endlich Johann (s) Georg I. die ihnen angetragene Krone Böhmen ausgeschlagen : So ist an der obgesetzten Wahrheit um so viel desto weniger zu zweiffeln.

B

Mit

- 
- (m) Chytraeus in Saxon. L. 4. p. 168. Schurzfleisch de vitricis Ecles. p. 23. Giovavi in Germ. Princ. Histor. de Saxon. p. 31. Reinerus Reineccius in orig. Misn. p. 43. Fabricius Saxon. l. 2. ad arr: 1238. Albinus in Chron. Misn. c. 1. (n) **Dem Meissen erhielt noch bey Lebzeiten Rasponis mit dessen Bewilligung von Keyf. Friedrich II. 1242 zu Venerent des Abufiu Lehn aus dessen Lande** Hortleder. C. B. G. Weckius in descript. Dresd. p. 153. Lunig in teutschen Reichs Archiu Part. spec. cent. II. p. 177. Sagitarius in Antiqu. Alsted. (o) Alb. Argentinens. in Chron. ad ann. 1348. p. 145. ap. Vrslifium Tom. 2. R. G. Caus. Peccenstein in Theatr. Sax. p. 1. c. 2. p. 23. Albinus c. 1. Tit. 18. p. 229. Peucerus in Chron. c. 5. p. 1136. Weckius in Chron. Dresd. p. 113. (p) Sleidanus instat. Relig. & Reip. L. 1. ad. an. 1519. Albin. in Chron. Misn. t. 18. p. 233. Fabricius Origin. Sax. l. 8. p. 15. & 18. Peccenstein Theatr. Sax. p. 1. c. 11. p. 151. (q) Albinus c. 1. p. 230. Fabricius c. 1. c. 7. p. 728. (r) Fabricius c. 1. p. 8. 12. Albinus c. 1. p. 231. (s) Giovavi c. 1. c. 1. p. 77.



Mit einem Worte der Durchlauchtigste Weis-  
 nische Stamm könnte Kronen tragen / und den grö-  
 sten Theil von Teutschland in seiner Beherrschung  
 haben / wenn nicht Neid und Mißgunst ihme solchen  
 Stipfel der Ehren mißgönt / und eine angebohrne  
 Großmuth den Königlichen Purpur verachtet.  
 Doch dieses alles hat nicht vermocht / das Augen-  
 scheinliche Auffnehmen des Durchl. Budseki-  
 schen Stammes gänzl. zuverhindern. *Virtus de-  
 pressa latior exurgit.* Je mehr man den Palmbaum  
 durch eine aufgelegte Bürde zu unterdrücken sucht /  
 je mehr sprossen dessen Zweige in die Höhe. Ge-  
 wiß wer den Anfang dieses Durchl. Hauses mit  
 unpartheyischen Augen betrachten will / wird sich  
 über den handgreifflichen Segen zum höchsten ver-  
 wundern müssen. Wolte man bey dem ersten Ei-  
 genthum derer Graffen von Wettin schweren: So  
 müste es nach Arth der Römer (t) heißen *per Wettin-  
 enstum humillima recta seu calam.* Alleine Glück  
 und Tugend hat aus einer geringen Hütte ein gros-  
 ses Stück von Teutschland gemacht. Verlangt  
 jemand dessen einen Beweis / der sey so gütig / und  
 sehe sich ein klein wenig in denen Sächsischen Ge-  
 schich-

(t) Wolfgang Lazius in rep. Rom. L. 1. c. 2. p. 5. Schmiedel in  
 notis ad Bozhornium.



§ 11 §

schichten um/ so wird er finden / daß die erste merckl.  
Aufnahme derer Graffen von Wettin durch den  
Zuwachs des Markgrasthum Meißens unter Hein-  
rich dem Vogler gewesen. (u)

Durch die Schwäbische Margaretha Kaysers  
Friederich des II. Tochter wuchsen dem Albrecht dem  
Ungerathenen die Pleißen Lande als ein Heyraths-  
Guth aufs neue (w) zu. Und wollen einige (x) das  
Burggrasthum Adelsberg oder Altenburg sey durch  
eben dieselbe denen Markgraffen von Meissen ein-  
gebracht worden. Andere hingegen wollen es leug-  
nen. (y) So viel ist gewiß / daß die Stadt Al-  
tenburg eine freye Reichs-Stadt gewesen / und vom  
Friederich mit dem Bis zu samt Zwickau / und  
Chemnitz in dem Kriege / so er mit dem Kaysers  
führte / vom Reiche abgerissen worden. Die  
Burggrafe aber von Adelsberg sind nach diesem eine  
geraume Zeit noch übrig gewesen / bis endlich die  
ganze Grafschafft an Meissen erwachsen. (z)

Einen andern Zusatz thät Juta oder Judithe  
B 2 des

- 
- (u) Albinus in Chron. Misn. Tit. 9. p. 101. (w) Fabricius vol. 2.  
rer. Misn. p. 35. Albinus c. l. Tit. 15. p. 193. 193. (x) Imhoff in  
not. proc. L. 4. c. 2. §. 3. Monachus Pirnenfis. (y) Albinus in  
Chron. Misn. Tit. 14. p. 183. & T. p. 194. 197. Limnaus Jur. Publ.  
Addit. Tom. 5. p. 445. Spener. in Op. Herald. E. 2. Proleg. B. 26.  
(z) Albinus c. l. Spener. c. l.



des Heinrichs Kaspo genant von Thüringen Schwester / so an Theodorum oder Diederich (a) von Weiffensfels (b) verheyratet / und Heinrich des Hammers (c) oder erleuchteten Mutter war. Denn durch diese kam der Thüringische und Meißnische Löwe an eine Krippe. Doch mußte Heinrich / wie schon gemeldet / der Sophie von Brabant eine Tochter Ludwigs / Kaspons Bruders / die Hessen-Lande von dieser fetten Erbschafft nach langen Kriege endlich abgegeben / (d) woher es auch gekommen / daß Hessen und Thüringen einerley Wappen führen / und ist anfänglich der Erbvertrag (e) zwischen beeden Land = Graffschafften errichtet worden / woraus 1373 die Erbverbrüderung entstanden. Solche Erb-

- 
- (a) Die Alten sprachen Dietrich allemahl Theodoricus aus Lorenz Friß in seiner Würzburg. Chron. (b) Warum er sich von Weiffensfels geschrieben / siehe Albinus Chr. M. Tit. 15. p. 191. (c) Er wurde so genant von seinen Sprüchwort : daß dich der Hammer. (d.) Fabricius Saxon. L. 2. ad. ann. 1258. Schurzfleisch de antiqu. Sax. dignit. p. 13. Tenzel in supplem. 2. ad Hist. Goth. p. 589. Giouani in Germ. princ. in Histor. de Sax. p. 33. 34. Lunigs Reichs Archiv Part. Spec. Contin. II. P. 177. (e) Ein anderes ist Erbvertrag / einanders Erbvereinigung. Jene ist eher gewesen. Spener. in Op. Herald. Part. 2. Prol. Sect. 1. Lamnaus I. P. 4. 8. 161. item Tom. IV. addit. ad p. 611. Bened. Carpzov. disp. de pacto confratern. Saxon. & Hass. Imhoff in not. proc. L. 4. c. 2. §. 2. Fabricius in O. S. L. 6. p. 66. Albinus Chron. M. p. 192.



Erbverbrüderung bekräftiget Kaysler Sigismund  
in der Lehn Friederichs des Streitbahren mit dem  
Herzogthum Sachsen.

Die Graffschafft Brena / und Pfalz = Sach-  
sen kam durch Rudolpff von Habsburg an seiner  
Tochter Agneten Sohn Rudolpff den Ersten aus  
Anhaltischem Stamm / da es zu vor die Graffen von  
Werrin besessen. (f) Als nun die Chur von dem  
Anhaltischen Stamm mit dem Abgang der Chur-  
fürstl. Linie unter dem Albert dem III. vom Kaysler  
Sigismund an Friedrich den Streitbahren gege-  
ben wurde / kehrte auch die Pfalz = Sachsen und  
Graffschafft Brena wieder zu dem Meissen Stamm /  
daß also Meissen unter diesem Friedrich einem doppel-  
ten Zugang erhielte. (g) Mit was vor Befugniss Si-  
gismund die Lauenbergische Linie von der Chur aus-  
schliessen kann / und ob es wahr daß Ericus von Lau-  
enberg eine Felonie, und Versäumniß der Lehn be-  
gan-

B 3

(f) Albinus in Chr. M. Tit. 16. p. 212. Goldastus Const. Imp. T. 3.  
p. 44. (g) Joh. Heinr. Hoffmann in I. Theil des  
Fürstl. Braunschweigischen Ehren- Kleinods c. 8.  
uti refert Spener. Op. Herald. Part. 2. cap. von Asanten.  
Cranzius in Sax. L. X. c. 3. p. 709. & L. II. c. 10. Fabricius in  
Sax. III. L. 7. p. 696. Menerus im Stammbuch des Haus-  
Sachsen / die litteras investituræ hat Albin. c. I. Lunig im  
deutsch. Reichs Arch. p. spec. P. 2. p. 6. Hordleder Tom. I.  
L. 4. c. 9. n. 105. p. 1125.



gangen: Solches lasse an seinen Ort gestellet. Ge-  
nug daß es Friedrich von ihm wohl verdient hat-  
te. (h)

Ein schönes Ey legte die Hennebergische Hen-  
ne denen Marckgraffen von Meissen weswegen  
sie auch Friedrich der III. fleißig zu mahlen befohl/  
so oft er sein Wappen mahlen ließ. (i) Denn die  
Catharine eine Tochter Henrici des II. von Henne-  
berg / aus der Anhalt-Brandenburgl. Guta oder  
Brigita brachte Friedrich dem Landgraffen von  
Thüringen die Coburgischen Lande zu. (k) Und  
nach demahlen mit Georg Ernst 1583. der ganze  
Männliche Stamm der Ahralten Hennebergischen  
Graffen verblühete: theilten sich Hessen / und  
Sachsen in die Verlassenschaft. (l)

Durch die Waffen / brachte Churfürst Ernst  
1466. Plauen / Delsnitz und Adorff in dem Kriege  
mit den Herren Reußen an sich. (m)

Hertenstein / und das meiste von dem Burg-  
grafthum Meissen gerieth durch einem Vergleich  
de

---

(h) Albin. in Chr. M. Tit. 16. p. 209. (i) Albinus c. I. Tit. 15. p.  
200. (k) Spangenberg in Chron. Henneb. L. 5. c. 9. 11. & 13.  
(l) Thuanus L. 79. Hist. p. m. 893. (m) Occasionem refert Al-  
binus in Chron. Misn. Tit. 15. p. 205. Spener. in Op. Herald. P.  
2. L. 1. c. 81. §. 11.



de anno 1546. nach Absterben des letzten Heinrich  
des Jüngern Burggrafen 1572. an Meissen. (n)

Anfänglich hatte das Stifft Merseburg / und  
Zeit die freye Wahl zu postuliren. Nachdemahlen  
aber dieselben ein und andermahl auf Sächs. Prin-  
zen gerathen / brachte es August / und hernach Jo-  
hann Georg dahin / daß das Capitel beständig bey  
ihrer Posterität zu verbleiben versprach. (o)

Durch Käyser Sigismunden erhielten sie / nebst  
der Chur Sachsen / das Burggrafthum Magdeburg  
nachdem selbiges bey unterschiedenen Familien  
herum geirret / (p) und letztlich bey der Ascanischen  
Erblich gewesen (q). Ob nun wohl solcher Nahme  
damahls nicht viel zu bedeuten (r). Sintemahl  
Albert aus dem Hauß Anhalt das Burggraffthum  
vor 9000. Marck Silber der Kirchen versetzt: So hat  
doch Johann Friedrich der Großmüthige solches  
wieder eingelöst / und zu etwas reelles gemacht (s)  
biß endlich August 1579. mit Churfürst Joachim  
Friedrich von Brandenburg sich setzte / und den  
Juribus Burggraviatus nebst allem Rechte auf die  
Stade absagte / und nur den Titul Wappen und  
Præ-

(n) M. Zeiller itiner. Germ. P. 2. p. 63. (o) Matth. Dresserus Hlag.  
Hist. Part. 4. p. 254. Imhoff in not. proc. L. 2. c. 7. §. 27. (p)  
Henning in Theatr. Germ. T. 3. p. 2. p. 104. (q) M. Dresser. c.  
l. p. 109. (r) Imhoff. c. 1. §. 24. (s) Imhoff. c. 1.



Præfecturen / Gomersn / Rames / Elbenau / und  
Gottau behielt / und vom Käyser zur Lehn nahm.  
Nach dem es aber im Pragischen und Osnabrüg-  
gischen Frieden zum Herzogthum gemacht worden /  
ward es endlich an Brandenburg gegeben / und  
Sachsen hat Danam / Quersurth / Burg und Zü-  
terbock darvon getragen.

Durch dem Beystand / welchen Ernst Churf.  
zu Sachsen seiner Schwester der Hedwig Abtin zu  
Quedlinburg wieder die Ungehorsame Stadt Qued-  
linburg leistete / kam die Voigtey und das imperi-  
um merum an Meissen. (x)

Der Letzte Johann Ludwig Graf zu Gleichen  
machte 1621. mit denen Hohenloischen den Ver-  
gleich / daß sie wegen der Anne Agnes Herrn Bru-  
ders Weib in Ordruff / und denen dazu gehörigen  
Stücken / welche er von dem Herzogen von Sach-  
sen zur Lehn trüge / succediren solte. Und damit  
diese darein willigen möchten / unterwarff er seine  
ganze Graffschafft Gleichen dem Schutz derer Für-  
sten von Sachsen. Nachdem nun die Linie mit dem  
Joh. Ludewig 1630. ausgieng : bekamen die Gra-  
fen

(t) Limnaus J. P. 3. 10. 17. Dressler. c. 1. p. 12. Fridericus Hortleder  
de C. B. G. L. 5. c. 28. (u) Instr. Pac. Osnabr. Art. 11. Imhoff.  
notitia prov. Germ. L. 2. c. 7. §. 2. (x) Imhoff c. 1. L. 3. c. 2.  
p. 5. 8.



fen von Hatzfeld von Anselm Casimiren zu Mähns  
 desgleichen / und Dorff Wandersleben / als von  
 welchen es die Grafen von Gleichen zur Lehne ge-  
 tragen. Die Hohenloischen bekamen Ordruß / und  
 die Erbschencken von Teckenburg Toña / von denen es  
 auf die Grafen von Waldeck kam / bis es im vorigen  
 Seculo der Durchl. Friedrich Herzog zu Sachsen  
 Gotha / emptionis Titul an sich gebracht (y).

Ein Theil der Graffschafft Orlamünde als Neu-  
 stadt / Zena / Gala kam durch die Elisabeth von  
 Arnshaug oder Arnshheim / welche sich an Friedrich  
 mit dem Bis verheyrahtet hatte / an Meissen / (z)  
 bis endlich Friedrich der Ernsthaftte Hr. Herr-  
 mannen Graffen von Orlamünde 1342. weil er zu  
 Erfurth schimpfflich von ihm gesprochen / von denen  
 übrigen Landen mit denen Waffen vertrieb. (a)

Eisenberg / so sonst seine eigene Grafen hatte / kam  
 durch Rudolph II. Imper. an das Haus Meissen. (b)

Und wer wolte alles erzehlen / dadurch der  
 Durchlauchtigste Wettinische Stamm ein Zuwachs  
 erhalten. Es wissen dessen die Geschicht- Schreiber  
 über das erzehlte noch unterschiedenes an zu geben  
 (c). Ich aber will zu demselben noch eines hinzu

S

über

(y) Imhoff c. 1. L. 8. c. 4. §. 6. L. 4. c. 2. §. 27. Lib. 6. c. 6. §. 3. (z)  
 Albinus in Chron. Misn. p. 41. (a) Spener in Op. Herald.  
 P. 2. Prol. S. 1. §. 20. Imhoff L. 4. c. 2. not. proc. Albinus c. 1.  
 (b) Limnaus J. P. addit. 4. ad. 5. 16. p. 934. (c) Als  
 von Rochlig / Colbitz / Leisnick / Isenach / Torgau  
 Schwanfild / Salza / Kündelbrück / 16.



setzen / welches allerdings unter die sonderbahren  
 Incrementa des Meißnischen Stammes / besonders  
 Gothaischer Linie mag gesetzt werden. Ich meyne  
 Die Durchlauchtigste Geburt unseres  
 Durchlauchtigsten Friedrichs. Gewiß  
 durch dieselbe ist denen Gothaischen Landen so viel  
 Heyl zu gewachsen / daß billig jeder getreuer Unter-  
 than denselben Tag mit güldenen Buchstaben in  
 sein Herz schreiben solte. So hat der accurate  
 Sächsische Geschichts-Schreiber Petrus Albinus  
 in seiner Meißnischen Chronick (d) anmercken wol-  
 len / daß der Meißnische Stamm allemahl von 100. Jahr  
 zu 100. Jahren ein neues Increment bekommen. Zu An-  
 fang des 12. sec. 1127. wurden sie Marckgrafen / ann. 1227.  
 und also zu Anfang des 13. sec. bekamen sie Thüringen/  
 100. Jahr dernaich die Pleißen Lande / ann. 1427. das  
 Voigtland. Zu Anfang des 16. sec. wuchs ihm das Mei-  
 ße zu / das Evangelium. Zu Anfang das 17. sec. bau-  
 ten sie sich den Weg zur Lausnitz wieder. Und endlich  
 fällt in dem Anfang des 18. sec. die glückselige Regierung  
 unsers Durchlauchtigsten Friederichs. Gewiß wer  
 dieselbe nicht vor ein wahrhaftes incrementum des Mei-  
 ßnischen Stammes ansieht / urtheilet partheyisch. Denn  
 alle Tugenden so man an Ew. Hochfürstl. Durchl.  
 Vorfahren nur einzeln gerühmet. Sind bey Denensel-  
 selben beysammen anzutreffen der erleuchtete Verstand /  
 die Milde und Gnade des Henrici Illustis, die Weißheit  
 Eriderici Sapientis, die Ernsthaftigkeit Friderici Grauis, die  
 Sanfft.

(d) Tit. 16. p. 107.



Sanftmuth Ernesti Placidi, sind alle zusammen bey Denenselben versamlet. Und sind gleich unter Ew. Hochfürstl. Durchl. Regierung die Sachsen Lande nicht extensiv gewachsen: So muß doch jeder unpasionirter gestehen/ daß unter Denenselben/ die Gothaischen Lande intensiv mercklich zugenommen/ und in dem glücklichsten Zustand gewesen/ welches viel besser als Zuwachs vieler Länder. Besonders aber muß man das Geistl. Wachsthum Dererselben rühmen/ worinnen Ew. Hochfürstl. Durchl. allen als ein heller und erhabener Pharus/ der jeder man gleich in die Augen fällt/ vorleuchten. Was ein seltsam Bildpret ist sonst die Gottseligkeit bey den meisten Höfen. Hier aber trifft man doch lange/ so wildes Wesen nicht an. Ja was noch mehr ist: So sind Ew. Hochfürstl. Durchl. nicht allein vor das Gegenwertige sondern auch vor das künftige Landeswohlseyn bekümmert. Denn die Christl. und vernünftige Auferziehung derer Durchlauchtigsten Prinzen/ als derer 7. Säulen/ worauf des Landes künftiges Wohlseyn beruht/ ist nicht/ anders als Lobens würdig. Mit einem Worte/ wer alle den Seegen/ so durch die Regierung Ew. Hochf. Durchl. auf dero Lande gestossen/ in Betrachtung ziehet/ kan nicht anders/ als den Tag glücklich preisen/ welcher ein solchen theuren Regenten denen Gothaischen Landen geschickt. Da nun Ew. Hochfürstl. Durchl. Hohes Geburtis Festin herein tritt: So nimt billig jeder getreuer Unterthan an solcher Freude Theil. Wes wegen auch ich aus dem Staube hervor kriechen/ und bey solcher allgemeinen Freude meine unterthänigste Pflicht an den Tag zulegen nicht verabsäumen darff. Ich werd nicht unrecht thun/ wenn ich im Rahmen aller wahrhaftigen Liebhaber der Musen aufrete und Ew. Hochf. Durchl. als ihren Schut. Gott ein gesegnetes Regiment und vielfaltige wieder Erscheinung Dero Hochf. Geburtis - Tags anpreise.

o,



Obeata respublica ubi aut philosophi imperant, aut qui imperant philosophantur (e) darf ich hier wohl mit dem Platone ausrufen. Denn Ew. Hochf. Durchl. erlangte Wissenschaft/ und Liebe zu allen Gelehrten bekant genug ist. Besonders aber haben Ew. Hochf. Durchl. unzehlige Merckmahle Dero sonderbahren Gnade gegen mich blicken lassen. Wasenhero ich auch was ich habe/ wiederum zum schuldigen Opfer bringe. Ich habe aber nicht mehr als ein treuen Wunsch: GOTT wolle Ew. Hochf. Durchl. diesen Tag noch vielmahl in allen Hochf. Wohlergehen celebriren lassen/ und Ew. Hochf. Durchl. dem Durchlauchtigsten Meißnischen Stamm zum splendeur, der Hochf. Familie zur merckl. Ausnahme/ Dem Hochfürstl. Gothaïschen Landen zum allgemeinen Besten/ allen getreuen Untertbanen zum Trost/ den Mosen zum Schutz und mir zur Quelle meines künftigen Glückes noch ferner gnädig erhalten. Wie mich denn der Hohen Gnade / und Gnädigen Andencken Ew. Hochfürstl. Durchl. ferner empfehle/ der ich bin  
**Durchlauchtigster Herkog gnädigster Fürst  
 und Herr/**

Ew. Hochfürstl. Durchl.

Gotha den 8. August.

1714.

unterthänigster Knecht.

(e) Philosophie mag in diesem Ausspruch Platonis mit nichten des Aristotelis Grillenfängerey / noch der Dienstboche anderer Facultäten / wie sie die neuen nennen: Sondern es heist hier die ganze Menschliche Gelehrsamkeit wie den des Worto Ursprung auch dahin lauter. Conf. Chr. Thomasi philos. aulic. In diesem Verstande mag sie wohl die Weltweißheit genennet werden / den wir nennen welel. was nicht geistlich sondern menschl. ist / daß also Welt. Weißheit die Menschl. Wissenschaft bedeutet und die Rechts. Gelehrsamkeit / Jus publicum Staats, Kunst / Mathematique, Historie mit unter sich begreiffet.



۱۵









Pon Wd 968

ULB Halle

3

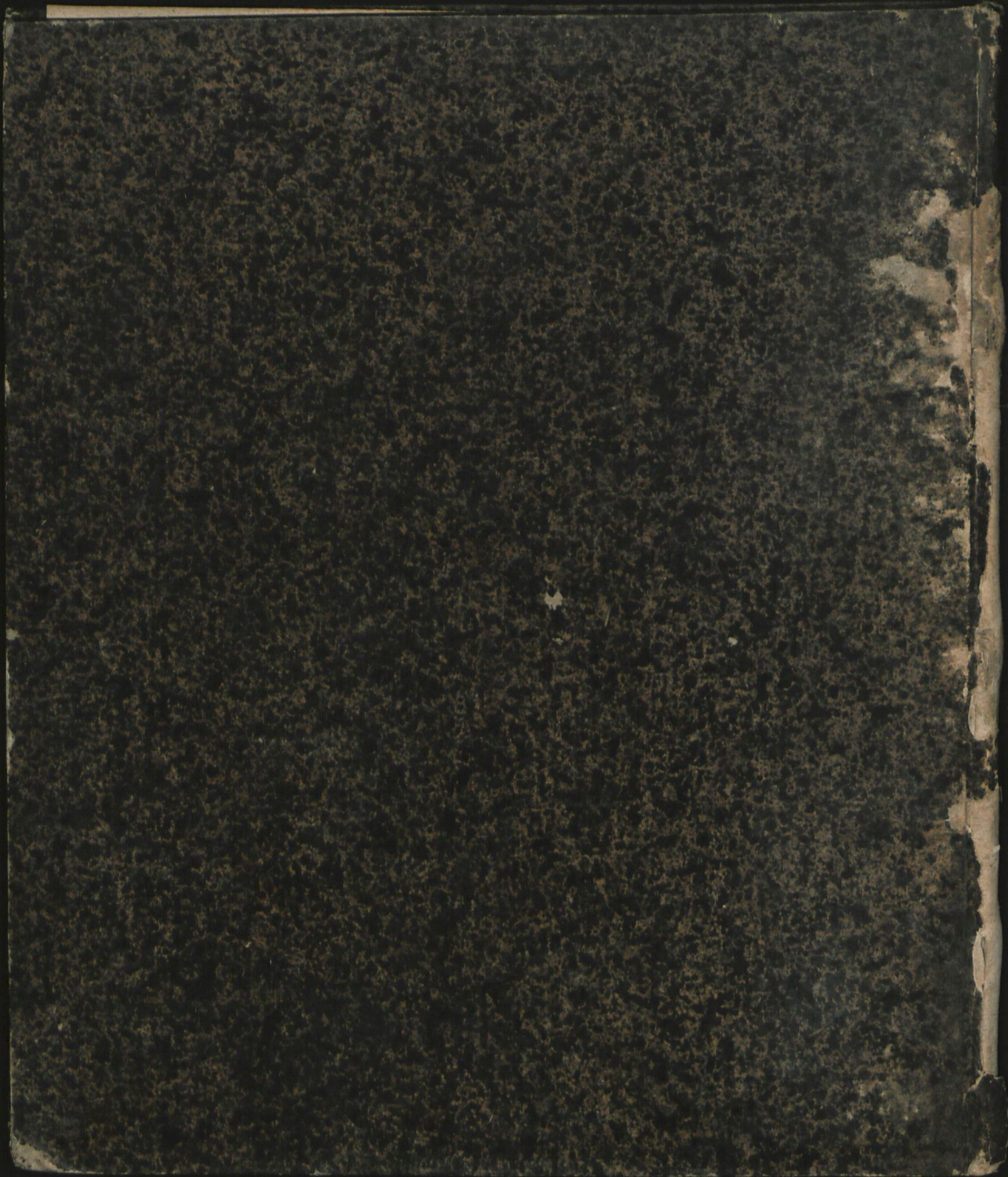
004 171 42X



m. 57









Das sonderbahre Increment, und Aufnehmen  
 Welches  
 Der Durchlauchtigste Meißnische Stamm  
 Besonders  
**Gothaischer Linie**  
 Durch die erfreuliche Geburth und glückselige Regierung  
 Des  
 Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn/



Herzogen zu Sach-  
 sen und Westphalen  
 grafen zu Meissen  
 Grafen zu den  
 zu S

Seiner

Der  
 den 8. Aug

Ada

3EN2

